

**Inhalt:**

	<u>Seite</u>
Tagesordnung der Sondersitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur am 21.06.2022	2 – 3
Tagesordnung der Sondersitzung des Rates der Stadt Xanten am 21.06.2022	3 – 4
Öffentliche Bekanntmachung der Satzung vom 09.06.2022 als Ergänzung zur Satzung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten über die Erhebung von Beiträgen gemäß § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen für straßenbauliche Maßnahmen im Gebiet der Stadt Xanten für die Teilstrecke der Uedemer Straße (L5) in Xanten-Marienbaum	5 – 6
Öffentliche Bekanntmachung der Satzung vom 09.06.2022 als Ergänzung zur Satzung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten über die Erhebung von Beiträgen gemäß § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen für straßenbauliche Maßnahmen im Gebiet der Stadt Xanten für eine Erschließungseinheit, bestehend aus den Straßen Stephan-Beißel-Straße, Ahornweg und Lindenweg	6 – 7
Bekanntmachung über die Auslage des Beteiligungsberichtes für das Geschäftsjahr 2020	7
Bekanntmachung des Wahlleiters über die Ersatzbestimmung für Vertreter	8

**Impressum:**

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,60 € in Briefmarken für Versandkosten, Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse [www.xanten.de](http://www.xanten.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmtter: Dorftreff Obermörmtter (ehem. Pfarrheim/Jugendheim), Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

**Hinweise zu den aktuellen Hygiene- und Infektionsschutzregeln:**

Ab dem 01.06.2022 ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes in Sitzungen nicht mehr zwingend vorgeschrieben. Die Verwaltung empfiehlt dennoch weiterhin das Tragen mindestens einer medizinischen „OP Maske“. Deshalb werden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gebeten, freiwillig zum Schutz aller eine Maske zu tragen sowie die Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten.

Ausschuss für Schule, Sport und Kultur

**Achtung:**  
**Sitzung in der Mensa des**  
**Städt. Stiftsgymnasiums**  
**Sitzungsbeginn um 17:30 Uhr**

**EINLADUNG**

zur **Sondersitzung** des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur  
**am Dienstag, 21.06.2022, 17:30 Uhr**  
im Saal der Mensa des Städtischen Stiftsgymnasiums Xanten, Poststr. 14, 46509 Xanten.

---

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Niederschrift vom 15.02.2022
4. Berichterstattung gemäß § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse - Sitzung des Schul-/Sport- und Kulturausschusses am 15.02.2022 (St 20/485)
5. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
6. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 19 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
7. Zulassung von Sachverständigen zu den Tagesordnungspunkten 8 und 9
8. Neubau des Städtischen Stiftsgymnasiums Xanten (St 20/491)  
hier: Auslobung des architektonischen und städtebaulichen Wettbewerbs
9. Neubau des Städtischen Stiftsgymnasiums Xanten (St 20/492)  
hier: Gestellung des Preisgerichts; Festsetzung des Preisgeldes
10. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind

11. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind
12. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind

**Nichtöffentlicher Teil**

1. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils
2. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
3. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
4. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Xanten, 02.06.2022

gez.:  
Peter Schneider  
Ausschussvorsitzender

Rat

**Achtung:**  
**Sitzung in der Mensa des**  
**Städt. Stiftsgymnasiums**  
**Sitzungsbeginn um 19:00 Uhr**

**E I N L A D U N G**

zur **Sondersitzung** des Rates der Stadt Xanten  
**am Dienstag, 21.06.2022, 19:00 Uhr**  
im Saal der Mensa des Städtischen Stiftsgymnasiums Xanten, Poststr. 14, 46509 Xanten.

---

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

2. Anträge zur Tagesordnung
3. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 19 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
5. Zulassung von Sachverständigen zu Tagesordnungspunkt 6
6. Empfehlungen des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur vom 21.06.2022  
Berichterstatte: Herr Schneider
- 6.1 Neubau des Städtischen Stiftsgymnasiums Xanten (St 20/491)  
hier: Auslobung des architektonischen und städtebaulichen Wettbewerbs
- 6.2 Neubau des Städtischen Stiftsgymnasiums Xanten (St 20/492)  
hier: Gestellung des Preisgerichts; Festsetzung des Preisgeldes
7. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind
8. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind
9. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind

**Nichtöffentlicher Teil**

1. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils
2. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
3. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
4. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Xanten, 02.06.2022

gez.:  
Thomas Görtz  
Bürgermeister

**Satzung vom 09.06.2022**

**als Ergänzung zur**

**Satzung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten über die Erhebung von Beiträgen gemäß § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen für straßenbauliche Maßnahmen im Gebiet der Stadt Xanten**

**für die Teilstrecke der Uedemer Straße (L5) in Xanten-Marienbaum**

Aufgrund der §§ 7 und 114a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer Neufassung vom 14.07.1994 und ihrer derzeit gültigen Fassung, aufgrund der §§ 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 in seiner derzeit gültigen Fassung sowie aufgrund der Satzung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen für straßenbauliche Maßnahmen im Gebiet der Stadt Xanten vom 28.04.2010 hat der Verwaltungsrat des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten AöR in seiner Sitzung am 02.06.2022 folgende ergänzende Satzung zur Satzung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen für straßenbauliche Maßnahmen im Gebiet der Stadt Xanten beschlossen:

**§ 1  
Straßenart**

Bei der Uedemer Straße handelt es sich um eine Hauptverkehrsstraße.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

- (1) Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) diese Satzung wurde nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht,
  - c) der Bürgermeister bzw. der Verwaltungsratsvorsitzende hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, bezeichnet worden.

Xanten, 09.06.2022

gez.:  
Franke  
Verwaltungsratsvorsitzender  
des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten

**Satzung vom 09.06.2022**

**als Ergänzung zur**

**Satzung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten über die Erhebung von Beiträgen gemäß § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen für straßenbauliche Maßnahmen im Gebiet der Stadt Xanten**

**für eine Erschließungseinheit, bestehend aus den Straßen Stephan-Beißel-Straße, Ahornweg und Lindenweg**

Aufgrund § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW vom 21.10.1969, in der gültigen Fassung und der Satzung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen für straßenbauliche Maßnahmen im Gebiet der Stadt Xanten vom 28.04.2010, sowie der §§ 7 und 114 a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) – SGV. NW. 2023 -, in der gültigen Fassung, hat der Verwaltungsrat des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten in seiner Sitzung am 02.06.2022 folgende ergänzende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Die Straßen Stephan-Beißel-Straße, Ahornweg und Lindenweg bilden eine Erschließungseinheit.

**§ 2**

Bei der nach § 1 gebildeten Erschließungseinheit handelt es sich um eine Anliegerstraße.

**§ 3**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

- (1) Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) diese Satzung wurde nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht,
  - c) der Bürgermeister bzw. der Verwaltungsratsvorsitzende hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, bezeichnet worden.

Xanten, 09.06.2022

gez.:  
Franke  
Verwaltungsratsvorsitzender  
des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten

**Bekanntmachung**

Der Rat der Stadt Xanten hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 eine Neufassung des Berichtes über die Beteiligung der Stadt an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts (Beteiligungsbericht) für das Geschäftsjahr 2020 gemäß § 117 GO NRW i.V.m. § 53 KomHVO beschlossen.

Dieser Bericht liegt im Rathaus, Karthaus 2, 46509 Xanten, Zimmer 107/A, zur Einsicht aus.

Weiterhin kann dieser Bericht auf der Internetseite der Stadt [www.xanten.de/ris](http://www.xanten.de/ris) im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Xanten, 13.06.2022

gez.  
Thomas Görtz  
Bürgermeister

**Bekanntmachung**

**des Wahlleiters der Stadt Xanten über die Ersatzbestimmung für Vertreter**

Die Stadtverordnete Frau Andrea Langenberg hat ihr Mandat mit Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Xanten zum 24.05.2022 niedergelegt.

Nach § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 03.06.1998 (GV NRW S. 454), in der zurzeit geltenden Fassung habe ich festgestellt, dass

**Frau Johanna Voll  
Pärdendyckweg 37  
46509 Xanten**

aus der Reserveliste der Partei Bündnis 90/Die Grünen in den Rat der Stadt Xanten einrückt, da der vorrangig berufene Herr Daniel Winkelmann, wohnhaft Am Nibelungenbad 72A, mit Erklärung vom 27.05.2022 auf sein Ratsmandat verzichtet. Frau Johanna Voll hat ihr Mandat durch Erklärung vom 27.05.2022 angenommen.

Gegen diese Feststellung können nach § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl nach § 40 Abs. 1 Buchstaben a – c Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Xanten, 07.06.2022  
Stadt Xanten  
Der Wahlleiter

gez.:  
Thomas Görtz